

Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2014, TOP 6.5
 (Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	25.06.2014
Tagesordnungspunkt	10
Bezeichnung	Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes vor dem "Haus des Gastes", hier: Änderung der Bebauungspläne Nr. 12 und 60
Wortlaut des Beschlusses	<p>1. Für das Gebiet der sogenannten Nordweide sowie für den bereits bestehenden Wohnmobilstellplatz am südwestlichen Binnenseeufer wird eine 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, die die Errichtung eines Reisemobilstellplatzes vorsieht, aufgestellt.</p> <p>2. Für das Gebiet der sogenannten Nordweide sowie für den bestehenden Wohnmobilstellplatz am südwestlichen Binnenseeufer wird eine 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60, die die Errichtung eines Reisemobilstellplatzes vorsieht, aufgestellt.</p> <p>3. Mit der Erarbeitung der jeweiligen Planentwürfe ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.</p> <p>4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 34 abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14-tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.</p> <p>5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.</p> <p>6. Mit den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben ist eine Vereinbarung zu abzuschließen, die die Stadt kostenfrei hält.</p> <p>7. Die jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)</p> <p>8. Das Planungsbüro wird gebeten, die Kosten für ein angemessenes Sanitärgebäude zu ermitteln.</p>
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)

Begründung/Probleme	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 25. Juli bis einschl. 8. August 2014 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange hatten Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 18. August 2014. Die Kosten für ein angemessenes Sanitärgebäude werden derzeit vom Planungsbüro ermittelt.
---------------------	--

Heiligenhafen, den 20.08.2014



(Heiko Müller)

21.08. 